

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III-024/04

HA

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 24.11.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.09.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	17.11.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.11.04	☒ JHA	02.11.04

Beratungsgegenstand:

Auflösung der Lutki-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Lutki-Grundschule wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 aufgelöst.
Die verbleibenden Klassen werden der 21. Grundschule zugeordnet.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur 1. Änderung der Schulbezirkssatzung Grundschulen (Vorlage III-030/02 vom 27.11.02) wurden an der Lutki-Grundschule (9. Grundschule) ab dem Schuljahr 2003/04 keine ersten Klassen mehr gebildet. In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2002 – 2007 (Vorlage III-16/02 vom 25.09.02) ist die Auflösung der Schule für das Jahr 2005 vorgesehen.

Die Lutki-Grundschule wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 aufgelöst. Entsprechend der Festlegung im Schulentwicklungsplan werden die verbleibenden 3 Klassen der 21. Grundschule zugeordnet. Das Gebäude dient der Zwischennutzung für den Zeitraum der geplanten Sanierung der Sandower Realschule. Eine darüber hinaus gehende schulische Nutzung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 105 Abs. 2 BbgSchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers über die Auflösung von Schulen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mit der Schließung des Gebäudes werden Betriebskosten in Höhe von ca. 44,2 T€ (bezogen auf 6 Monate Nutzung, Planansatz 2005) eingespart.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**